

TOP 28:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Drucksachen: 120/15 und zu 120/15

Der Gesetzentwurf soll es finanzschwachen Kommunen ermöglichen, erforderliche Investitionen z. B. zur Instandhaltung, Sanierung und zum Umbau der örtlichen Infrastruktur vornehmen zu können.

Außerdem beabsichtigt der Bund, den Kommunen im Jahr 2017 – über den bereits gesetzlich festgelegten Betrag von 1 Mrd. Euro ab 2015 für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung hinaus – weitere 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Damit sollen den Kommunen Spielräume für zusätzliche Investitionen eröffnet werden.

Schließlich ist vorgesehen, Länder und Kommunen bei der Bewältigung der mit der Aufnahme und Unterbringung einer zunehmenden Anzahl von Asylbewerbern sowie unbegleiteter ausländischer Minderjähriger verbundenen Folgen durch den Bund zu unterstützen.

Dazu enthält der Gesetzentwurf drei Maßnahmepakete:

- Der Bund beabsichtigt, in einem "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" ein Sondervermögen mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro zu schaffen, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen von finanzschwachen Kommunen in Höhe von bis zu 90 Prozent gefördert werden sollen. Dabei soll es den Ländern überlassen werden festzulegen, welche Kommunen im jeweiligen Land als finanzschwach gelten und somit Fördermittel in Anspruch nehmen können. Es ist auch Sache der Länder sicherzustellen, dass der Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Investitionssumme tatsächlich aufgebracht wird.
- Die vorgesehene weitere Entlastung der Kommunen um 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 erfolgt durch einen um 500 Mio. Euro erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Dafür sollen die Erstattungsquoten gleichmäßig erhöht werden. Ferner sollen die Kommunen von einem um 1 Milliarde Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils profitieren.

Entsprechend der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat sich der Bund bereit erklärt, Länder und Kommunen im Jahr 2015 in Höhe von 500 Mio. Euro zu entlasten. Im Jahr 2016 beabsichtigt der Bund, einen weiteren Betrag in derselben Höhe zur Verfügung zu stellen, sofern die Belastungen im bisherigen Umfang fortbestehen. Die vorgesehene Entlastung wird über einen erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils umgesetzt.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, Stellung zu nehmen.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus **BR-Drucksache 120/1/15** ersichtlich.